

Eckpunkte der Sekundarschule

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- Sekundarschule als weitere Schulform der Sekundarstufe I gesetzlich verankert
- bei Gründung einer Sekundarschule muss diese mindestens dreizügig sein (horizontal/vertikal)
- Klassenfrequenzwert: 25 Schüler
- Lehrerwochenstunden: 25,5

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- Sekundarschulen sind als (gebundene) Ganztagschulen einzurichten, wobei sie einen 20% Stellenzuschlag erhalten
- der Zeitrahmen eines Ganztagesbetriebes erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- in erweiterten gebundenen Ganztagschulen erhöht er sich auf mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden
- in der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen (verlässlicher Ganzttag)
- eine verbindliche Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs sichert den in der Regel 9-jährigen Bildungsgang zum Abitur

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- alle Abschlüsse der Sekundarstufe I können mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden
- Unterricht in den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt integriert und binnendifferenziert unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- Unterricht ab Jahrgang 7 in integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form (bei mindestens zwei Bildungsgängen)
- Kreuzau/Nideggen: integrierte Form

Fakultatives Sprachangebot

- moderne Fremdsprache ab Jahrgang 6
- zweite bzw. dritte Fremdsprache ab Jahrgang 8 zur Sicherung der Anschlussfähigkeit für das Abitur
- Schülerinnen und Schüler, die eine zweite oder dritte Fremdsprache nicht belegen, erhalten ein - zeitlich paralleles - anderes unterrichtliches Angebot (z.B. künstlerisch-musisch, haptisch, mathematisch-naturwissenschaftlich)

Gesamtsystemspezifische Vorgaben

- Versetzungsbestimmungen und Lehrpläne:
 - integriertes Konzept : GE

Förder-/Forderkonzept

- fachabhängige Förderung (bspw. Kernfächer, Naturwissenschaften)
- fachunabhängige Förderung (bspw. LRS, Konzentrationstraining, Bewegungsförderung)
- Struktur des Förderkonzeptes
- Ablauf der Förder-/Fordermaßnahmen: Diagnose, Maßnahmen, Evaluation und Fortführung (Förderpläne)

Ganzttag

- Rhythmisierung des Tages bzw. sinnvolle Rhythmisierung der Lernzeit (Taktung)
- Infrastruktur stellt der Schulträger bzw. die Schulträger und ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens (Räume, Sach- und Personalausstattung werden bereit gestellt und die sächlichen Unkosten getragen)
- Entwicklung eines Ganztagskonzeptes (Schulkonferenz)

Ganzttag

- Hausaufgabenbetreuung muss in das Konzept des Ganztages integriert werden, s. BASS (Angebotsträger, Lage im Mittagsband)
- zusätzliche themen- und fachbezogene oder fachübergreifende bzw. fächerverbindende/klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika

Ganzttag

- Arbeitsgemeinschaften (Zeitraster, Festschreibung, Angebotsträger) als weitere Zugänge zum Lernen sowie sozialpädagogische Angebote (z.B. Gender Mainstreaming)
- Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife bzw. der Hochschulreife sowie Lebensplanung